



Protokoll

Sitzung vom 7. November 2023

Vorsitz	Fürer Pascal (SVP), Vizepräsident
Teilnehmend	Frank Albrecht (SVP) Urs Allenspach (SVP) Werner Bischofberger (SP) Marco Broger (SP) Sandro Contratto (FDP) Nicola Damann (Die Mitte) Matthias Ebnetter (FLiG) Anita Fürer (SVP) Elmar Hardegger (Die Mitte) Andreas Helfenberger (Die Mitte) Kurt Jau (SVP) Lukas Kessler (FDP) Florian Kobler (SP) Ursula Kobler (FDP) Claudia Kretz Büsser (FDP) Alois Künzle (SVP) Thomas Künzle (SVP) Itta Loher (SP) David Loser (Die Mitte) Patrik Mauchle (Die Mitte) Markus Meister (FLiG) Andreas Oberholzer (SVP) Martin Pfister (Die Mitte) Roger Pfister (Die Mitte) Markus Rosenberger (SVP) Christian Schlegel (FLiG) Angelo Schwizer (Die Mitte) Martina Uffer (FLiG) Andreas Zingg (Die Mitte)
Abwesend	--
Anwesend Stadtrat	Wolfgang Giella Helen Alder Frei Claudia Martin Stefan Rindlisbacher Florin Scherrer
Abwesend Stadtrat	--
Protokoll	Beatrice Kempf, Stadtschreiberin

Umfang	Dieses Protokoll umfasst die Beschlüsse Nrn. 63/2023 bis 68/2023 63/2023 Stiftung Zeitvorsorge St. Gallen, Evaluation und Einführung, Genehmigung Rahmenkredit 64/2023 Volksschule; Pensenerhöhung Schulleitung und Schaffung Fachstelle Sonderpädagogik, Genehmigung 65/2023 Interpellation Marco Broger (SP) "SBB-Neubau Brücke Buechenwaldstrasse"; Antwort 66/2023 Interpellation Florian Kobler (SP) "Mietzinsanpassungen: aktuelle Situation und Handlungsbedarf"; Antwort 67/2023 Fragestunde 68/2023 Neue Vorstösse
Zeit	18.00 - 20.00 Uhr

Traktandum Nr. 1

2021-3

Sitzung vom 7. November 2023

07.13

Stiftung Zeitvorsorge St. Gallen, Evaluation und Einführung, Genehmigung Rahmenkredit

I. Grundlagen

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 8. Juni 2023 mit folgendem Antrag:
 - *Für die Einführung des Zeitgutschriftensystems mit der Stiftung Zeitvorsorge St. Gallen wird ein Rahmenkredit von CHF 245'000 genehmigt für die Jahre 2024–2028.*
2. Die vorberatende Kommission (VBK) hat die Vorlage «Zeitgutschriftensystem, Stiftung Zeitvorsorge St. Gallen; Rahmenkredit» am 18. August 2023 beraten und unterstützt den Antrag des Stadtrates einstimmig.

II. Eintretensdiskussion

1. **Claudia Kretz Büsser (FDP), Präsidentin vorberatende Kommission (VBK):** Gemäss demografischer Prognose wird in der Stadt Gossau bis ins Jahr 2025 mit einer Verdoppelung der über 80-jährigen Personen von 900 auf 1'800 gerechnet. Diese Zunahme wird den Betreuungsbedarf älterer Menschen erhöhen. Bis zur Pflegestufe 3 können betagte Personen mit Betreuungsleistungen zu Hause leben. Wer nicht mehr als eine Stunde Pflege pro Tag benötigt (Stufe 1-3), bedarf eigentlich keiner Pflegeinstitution. Noch immer kommen jedoch Personen aus sozialen Gründen (u. a. Einsamkeit, fehlender einfacher Hilfe im Alltag) ins Pflegeheim, was unnötige Kosten verursacht. Der Stadtrat reagiert darauf mit einer Altersstrategie und sucht neue Modelle, welche der steigenden Kostenentwicklung entgegenwirken und die gesellschaftliche Beteiligung an der Betreuung erhöhen. Die Stiftung Zeitvorsorge bezweckt mit ihrem Modell eine Entlastung der Gesellschaft durch Rückführung von einfachen Hilfe- und Unterstützungsleistungen aus dem entlohnten System (Fachkräftemangel) ins nicht-kommerzielle Laiensystem. Mit der Besicherung garantiert die Stadt Gossau den Zeitvorsorgenden die Einlösbarkeit der Stunden. Gesichert sind die Zeitguthaben durch jährliche Rückstellungen von CHF 18'000 während mindestens fünf Jahren. So könnten bei einem Systemende die Personen, die bereits Zeit vorgesorgt haben, Ersatzleistungen erhalten.

Die Zeitvorsorgenden sind keine Haushaltshilfen und übernehmen keine Aufgaben, die in den Bereich der Pflege fallen. Personen, die die Zeitvorsorge in Anspruch nehmen möchten, melden sich entweder direkt bei der Koordinationsstelle oder werden von den bestehenden Gossauer Institutionen (z. B. Pro Senectute), der Ärzteschaft oder durch Familienangehörige gemeldet. Zeitleistende Personen führen einen Rapport von Hand. Die betreute Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass die zeitvorsorgende Person vor Ort war. Aus steuertechnischen Gründen sind die Einsatzstunden auf 750, Ehepaaren auf 1'500 Stunden begrenzt. Geleistete Stunden über die Maximalzeit hinaus gelangen auf ein Sozialkonto.

Der Kreditbedarf für die Zeitvorsorge beläuft sich im ersten Jahr auf die Projektinitialisierung, die Lizenzgebühr, die Koordinationsstelle und die Bildung der Rückstellung für die Besicherung auf CHF 52'000. In den darauffolgenden vier Jahren reduziert sich der Betrag um die Initialisierungskosten, was jährliche Kosten von CHF 48'000 verursacht. Über fünf Jahre beträgt der Kreditbedarf CHF 245'000. Das Führen der Betriebsstelle (ca. 20 %) ist mit dem bestehenden Pensum der Fachstellenleiterin Alter und Gesundheit möglich. Der Zusammenarbeitsvertrag sieht nach einer vertraglichen Mindestlaufzeit von fünf Jahren eine jährliche Kündigungsfrist vor. Mit der Einführung der Zeitvorsorge soll sich der Kostenanstieg in der Altersbetreuung verzögern und die Einwohnenden von Gossau und Arnegg sollen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Die vorberatende Kommission steht einstimmig hinter dem Antrag des Stadtrates.

2. **Anita Fürer (SVP):** Die Anzahl älterer Menschen steigt stetig an, was eine höhere Betreuungsleistung erfordert. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, soll das Zeitgutschriftensystem eingeführt werden. Dieses System sieht vor, dass starke und gesunde Senioren Leistungen für schwächere Senioren übernehmen und dafür Zeitgutschriften erhalten, die sie später bei eigenem Bedarf einlösen können. Die Einsatzstunden sind begrenzt und es wird darauf geachtet, dass die Zeitvorsorge nicht die bestehende ehrenamtliche Arbeit beeinträchtigt. Die Zeitvorsorge soll dazu beitragen, den Kostenanstieg in der Altersbetreuung zu verlangsamen und älteren Menschen die Möglichkeit zu geben, möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben. Die Stiftung Zeitvorsorge geht davon aus, dass durch die Zeitvorsorge pro Fall und Jahr Kosten in Höhe von rund CHF 30'000 für die öffentliche Hand eingespart werden können. Dennoch sollten wir den Rahmenkredit von insgesamt CHF 245'000 für die Jahre 2024-2028 kritisch hinterfragen. Es ist nicht klar, wie sich die Zeitvorsorge in Gossau entwickeln wird und wie viele Freiwillige sich dem Zeitgutschriftensystem anschliessen werden. Es ist wichtig, diese Unsicherheiten im Blick zu behalten und die Entwicklung der Zeitvorsorge genau zu beobachten. Klar ist jedoch, dass die Kosten für die Betreuung und Pflege älterer Menschen kontinuierlich steigen. Das Modell der Stiftung Zeitvorsorge St. Gallen leistet einen Beitrag, diese Kosten einzudämmen. Die SVP-Fraktion ist daher für Eintreten und stimmt dem Antrag des Stadtrates zu.
3. **David Loser (Die Mitte):** Die Kosten der Pflegefinanzierung der Stadt Gossau stiegen 2018 von CHF 3.65 Mio. auf CHF 4.46 Mio. im Jahr 2022. In der laufenden Rechnung wurden die Kosten vom letzten Jahr bereits im August erreicht. Eine Sparmöglichkeit besteht bei den Kosten der Restfinanzierung und der Ergänzungsleistungen. Insbesondere in den tiefen Pflegestufen 1-3, bei denen der Anteil der sozialbedingten Eintritte bei 10 bis 20 Prozent liegt. Gemäss Berechnung der Stiftung Zeitvorsorge können pro Fall und Jahr CHF 30'000 eingespart werden und nur mit einem Fall wären die laufenden Kosten des Systems gedeckt. Neben dem positiven finanziellen Aspekt erfüllt die Einführung des Zeitvorsorgemodells auch eine wichtige soziale Aufgabe. Die betreuten Personen sollen möglichst lange zu Hause in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Für die betreuenden Personen kann die Aufgabe im dritten Lebensabschnitt eine wichtige Struktur im Alltag sein. Die Mitte Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrats und wird dem Rahmenkredit zustimmen.
4. **Itta Loher (SP):** Angesichts der demografischen Entwicklung ist das Departement Jugend Alter Soziales mit steigenden Kosten und steigender Nachfrage nach Betreuung im Alter konfrontiert. Die medizinische Betreuung wird durch diverse Organisationen gewährleistet. Die soziale Betreuung ist ein ebenso grosses Bedürfnis vieler älterer Menschen. Hier setzt das Modell der Zeitvorsorge an: Fitte und unternehmungslustige Seniorinnen und Senioren bieten ihre Dienste zur Betreuung von vulnerablen Seniorinnen und Senioren an und entlasten betreuende Angehörige. Die Zeitvorsorge-Freiwilligen entlasten die Institutionen und geben sich selber die Genugtuung, etwas Sinnvolles zu tun. Und sie erhalten die Sicherheit, im Bedarfsfall ebenfalls Betreuung zu erhalten. Hilfsbedürftige Menschen auf der anderen Seite können hemmungsloser Hilfe annehmen, wenn sie Gewissheit haben, dass die Freiwilligen eine Gegenleistung erhalten. Das Modell der Stiftung Zeitvorsorge hat mit seiner zehnjährigen Praxis überzeugt. Was kann sich eine Stadt besseres wünschen, als dass sich die Menschen gegenseitig unterstützen. Dass die Stadt Gossau eine monetäre Absicherung bietet, falls das System einmal kollabieren sollte, ist nicht nur vertrauensfördernd, sondern auch vernünftig. Ein wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Nutzen in Einem. Die SP unterstützt den Antrag.
5. **Martina Uffer (FLiG):** Die finanzielle Situation der Stadt Gossau könnte durchaus besser sein. Die FLiG ist sich der Mehraufwände durch die Einführung des Modells Zeitvorsorge bewusst, aber überzeugt, dass die Zeitvorsorge hilft, die steigenden Gesundheitskosten zu senken. Aktuell benötigen ein Drittel der Schweizer Pflegeheim-Bewohnerinnen und -Bewohner weniger als eine Stunde Pflege pro Tag. Zudem sind 10 - 20 Prozent der Heimeintritte sozial bedingt. Diese Eintritte belasten das Gesundheitswesen und unseren Haushalt unnötig stark. Eines der Ziele der Zeitvorsorge ist es, diese verfrühten Heimeintritte aus sozialen Gründen zu verhindern. Durch die Unterstützung der Zeitvorsorgenden können Spitex, Pro Senectute etc. entlastet werden und die leistungsbeziehenden Personen erhalten zusätzliche soziale Kontakte. Wenn drei Heimeintritte um ein Jahr hinausgezögert werden können, ist der Besicherungsbetrag bereits gedeckt. Die Zeitvorsorge bringt einen gesundheitlichen Vorteil für die Beziehenden und hält auch die Freiwilligen jung. Die Zeitvorsorgenden erledigen keinerlei pflegerische Tätigkeiten und auch keine Haushaltsarbeiten, sondern sind für die gesellschaftlichen Bedürfnisse der Betagten zuständig. Wie bereits erwähnt, handelt es sich nur auf den ersten Blick um Mehrkosten. Gesamtheitlich betrachtet, wird der städtische Haushalt von Beginn

weg entlastet. Und was vielleicht noch wichtiger ist: Unseren Seniorinnen und Senioren werden viele schöne Stunden in ihrer gewohnten Umgebung ermöglicht. Die FLiG-Fraktion wird dem Antrag der VBK und des Stadtrates einstimmig zustimmen.

6. **Sandro Contratto (FDP):** Eigentlich ist es nicht wirklich ein gutes Zeichen, wenn unsere Gesellschaft mit Anreizen motiviert werden muss, die vierte Generation in sozialen Bereichen zu unterstützen. Wenn jeder in seinem Verwandten- oder Bekanntenkreis oder in der Nachbarschaft einen solchen Dienst machen würde, wären diese Anreize nicht nötig. Die FDP hat sich über lange Jahre mit dem Slogan Freisinn-Gemeinsinn genau dafür eingesetzt, dass dies eben nicht mit staatlicher Unterstützung, sondern freiwillig und selbstverantwortlich, eben mit dem nötigen Gemeinsinn, erreicht werden soll. Die Individualisierung der Gesellschaft und die fehlende Bereitschaft für verbindliche Aufgaben und Termine zugunsten der Gesellschaft ist leider eine zunehmende Bewegung. Ein weiterer Aspekt sind die Kosten. Ob die so eingesparten Kosten die zusätzlichen Kosten, über die wir heute entscheiden, kompensieren oder sogar überkompensieren, wird schwierig zu eruieren sein. Dass wir aber mit dieser Massnahme mit relativ wenig Aufwand etwas Grösseres erreichen können, ist offensichtlich, falls viele Menschen mitmachen. Für mich ist es wichtig, dass wir in fünf Jahren eine klare Aussage machen können, ob sich dieser Aufwand mit diesem Modell gelohnt hat und ob sich auch genügend Freiwillige finden haben lassen und das Angebot auch genutzt wird. Im Jahr 2028 müssen wir allenfalls auch den Mut haben, die Übung abubrechen, falls sich die Hoffnungen nicht erfüllt resp. die Ziele nicht erreicht werden konnten. Die FDP ist für Eintreten.

III. Beschluss

1. Der Rahmenkredit wird genehmigt (29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen).

Traktandum Nr. 2

2023-306

Sitzung vom 7. November 2023

04.11.600

Volksschule; Pensenerhöhung Schulleitung und Schaffung Fachstelle Sonderpädagogik, Genehmigung

I. Grundlagen

1. Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 17. August 2023 mit folgendem Antrag:

Für die Schulleitungen und die Fachstelle Sonderpädagogik werden per 1. August 2024 200 Stellenprozente mit jährlichen Lohnkosten inkl. Sozialleistungen von CHF 360'000 genehmigt.

2. Die vorberatende Kommission (VBK) stellt am 23. Oktober 2023 folgenden Gegenantrag:

Für die Schulleitung und die Fachstelle Sonderpädagogik werden per 1. August 2024 170 Stellenprozente mit jährlichen Lohnkosten inkl. Sozialleistungen von CHF 306'000 genehmigt.

3. Der Stadtrat hält mit Beschluss vom 26. Oktober 2023 an seinem Antrag fest.

II. Eintretensdiskussion

1. **David Loser (Die Mitte), Präsident vorberatende Kommission (VBK):** Der Berufsauftrag der Schulleitung hat sich seit der Einführung 2001 stark verändert. Die Fülle der Aufgaben haben sich erhöht und die Rahmenbedingungen, wie steigende Schülerzahlen und Anzahl der Klassen, haben sich verändert. Trotzdem sind die Pensen in den letzten 14 Jahren unverändert geblieben. Bis im Sommer 2023 wurden die Schulen in Gossau gleichbleibend von fünf hauptamtlichen Schulleitungen mit einem Gesamtpensum von 460 Stellenprozent geführt. Im Sommer 2023 musste die Stelle der Schulleitung für die Primarschulhäuser Gallus-Hirschberg um 30 Prozent erhöht werden, da trotz einer Vielzahl von Bewerbungen auf die ursprünglich ausgeschriebene Stelle der Schulleitung, niemand bereit war, sich mit den bestehenden Rahmenbedingungen anstellen zu lassen. Der Schulrat hat die Situation bereits vorher erkannt und im Sommer 2022 eine Projektgruppe eingesetzt, um Massnahmen zu definieren und die Bemessungsgrundlage der Schulleitungspensen festzulegen. Neben den Massnahmen zur Einführung des Schulleitungsmodells der Co-Schulleitung und der Einführung, respektive Loslösung der Sonderpädagogik als eigene Fachstelle, wurden für die Berechnung der Pensen folgende Grössen festgelegt:

- 300 Schülerinnen und Schüler pro 100 Prozent
- 27 Lehrpersonen Führungsspanne pro 100 Prozent

Die IST-Situation zeigt auf der Primarstufe einen akuten Handlungsbedarf. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler übersteigt die kantonalen Vorgaben um bis zu 25 Prozent. Es ist davon auszugehen, dass die ausgewiesene und personelle Unterbesetzung auf der Primarstufe bis anhin nur wettgemacht werden konnte, weil die Schulleiter über eine sehr grosse Erfahrung verfügen. Da zwei Schulleiter in den nächsten Jahren pensioniert werden, besteht ein akuter Handlungsbedarf. Dazu gehört auch die Schaffung der Fachstelle Sonderpädagogik. Bisher wurde diese Aufgabe von der Schulleitung übernommen, ohne dass diese über eine entsprechende Fachqualifizierung verfügen. Zukünftig wird die Fachkompetenz gebündelt und die Führungsspanne der Schulleitung reduziert.

Die VBK erachtet eine gute Führung der Schulen in Gossau, sowie eine kompetente Sonderpädagogik als sehr wichtig und sieht den akuten Handlungsbedarf auf der Primarstufe. Auf der Oberstufe werden die beiden Schulhäuser bereits heute von je einem Schulleiter mit einem Pensum von 80 Prozent geführt. Die Schülerzahlen in den beiden Schulhäusern liegen im unteren Spektrum der Pensenberechnung der kantonalen

Vorgaben und tiefer als die von der Stadt vorgegebenen Berechnungsgrundlage. Die Führungsspanne liegt über dem vorgegebenen Richtwert. Die hohe Führungsspanne auf der Oberstufe liegt unter anderem auch daran, dass mit der Zusammenarbeit der PHSG diverse Studentinnen und Studenten mitarbeiten, welche in der Berechnung der Führungsspanne auch berücksichtigt und dargestellt sind. Die Anpassung der Pensen auf der Oberstufe folgt der Gleichstellung der Berechnungsgrundlage aus der Primarstufe und nicht aus einem notwendigen Handlungsbedarf. Die VBK ist der Meinung, dass eine Anpassung ohne Handlungsbedarf und nur auf Grundlage eines angepassten Rechnungsmodells nicht notwendig ist und unterbreitet dem Stadtparlament folgenden Gegenantrag:

Für die Schulleitung und die Fachstelle Sonderpädagogik werden per 1. August 2024 170 Stellenprozente mit jährlichen Lohnkosten inkl. Sozialleistungen von CHF 306'000 genehmigt.

Der VBK ist bewusst, dass die Aufteilung der Stellen in die operative Tätigkeit des Stadtrats respektive des Schulratspräsidenten gehören und nicht vom Stadtparlament festgelegt werden kann. Dennoch hat die VBK die Erwartung, dass die Aufteilung gemäss der Herleitung der VBK umgesetzt werden.

2. **Urs Allenspach (SVP):** Meine Ansichten und die der SVP-Fraktion decken sich grundlegend mit dem Inhalt des Berichts. Aus diesem Grund und weil ich hinter dem Antrag der VBK stehe, verzichte ich auf eine Wiederholung von Fakten und Ansichten. Ergänzend möchte ich festhalten, dass die Pensenberechnung von 300 Schülern sowie die Führungsspanne von 27 Lehrpersonen pro 100 Prozent Schulleitung von der Schule Gossau festgelegt worden sind und nicht Teil der Abstimmung sind. Die SVP-Fraktion unterstützt dem Antrag der VBK und wird diesem einstimmig zustimmen.
3. **Andreas Zingg (Die Mitte):** Die Mittefraktion Gossau-Arnegg hat das Thema Pensenerhöhung Schulleitung und Schaffung einer Fachstelle Sonderpädagogik lebhaft diskutiert. Wir sehen bei den Schulleitern in der Primarstufe akuten Handlungsbedarf. Bisher ging es in Gossau nur, weil die Schulleiter erfahren waren und grossen Einsatz zeigten. In den Jahren 2026 bis 2028 stehen jedoch die Pensionierungen der bestehenden Schulleiter an. Bei der Oberstufenschulleitung, die zu 80 Prozent angestellt sind, sehen wir zur Zeit keinen Handlungsbedarf. Allfällig geänderte Rahmenbedingungen in der Oberstufe können später im Parlament wieder geändert werden. Die Mittefraktion Gossau-Arnegg ist mehrheitlich für den Antrag der VBK.
4. **Matthias Ebnetter (FLiG):** Die FLiG steht ein für einen starken Bildungsstandort Gossau. Wir nehmen unsere heutige Bildungslandschaft als äusserst attraktiv wahr. Damit es so bleibt, sind wir darauf angewiesen, dass unsere Schulführung frühzeitig auf Veränderungen in der Gesellschaft reagiert. Der Lehrerberuf ist heute geprägt vom Fachkräftemangel und somit auf eine kompetente Führung angewiesen. Es ist auch klar, dass der Job der Schulleitung in einem Co-Working-Modell attraktiver ist. Nicht immer lassen sich Stellenprozente genau mit einem Rechnungsmodell definieren. Kantonale Vorgaben können nicht unbedingt eins zu eins auf die Schule übertragen werden. Wir denken, auch wenn für die Politik schöne Rechnungsmodelle die besten Argumentationsraster bieten, sollten wir darauf vertrauen, dass Schulrat und Stadtrat eine ausgewogene Vorlage präsentieren, welche wahrscheinlich näher an der Realität dran ist als der Gegenvorschlag, welcher in einer VBK Sitzung anhand von Rechnungsmodellen diskutiert wurde. Die Führung der Oberstufe soll ebenfalls reaktions- und zukunftsfähig bleiben. Die jährlich CHF 54'000, welche die VBK einsparen möchte, sind sehr wahrscheinlich langfristig nur auf dem Papier eingespart, da die Realität uns schnell wieder einholen wird.
5. **Itta Loher (SP):** Im Kanton St. Gallen werden Schulen durch Schulleitungen operativ geleitet. Nun werden aktuell die Vorgaben für optimal geleitete Schulen bezüglich Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie der Führungsspanne im Grossteil der Schulhäuser der Stadt Gossau übertroffen. Richtwerte, welche als leistbar erachtet werden, werden vor allem auf der Primarschulstufe seit Jahren übertroffen. Seit der Einführung der jetzigen Schulleitungen im Jahr 2008 haben sich die Rahmenbedingungen verändert, die Komplexität verstärkt und die Verantwortungen wurden ausgeweitet. Die Faktenlage spricht eindeutig für eine zeitnahe Pensenerhöhung. Die starke Beanspruchung der Schulleitung ist damit auf Primarstufe noch nicht genügend reduziert. Die Auslagerung der Sonderpädagogik – künftig geführt als eigenständige Fachstelle – bietet sich an. Denn die Sonderpädagogik, welche über viele niederschwellige Lernschwächen aber auch über lebensentscheidende Massnahmen entscheidet, ist nicht im Berufsauftrag der Schulleitung enthalten. Eine Auslage-

rung dieser Zusatzaufgabe ist zielführend. Eine Pensenerhöhung für Oberstufenschulleitungen ist aus Gründen der eher hohen Führungsspanne ebenfalls im roten Bereich, wohingegen die Schülerzahlen auf der Oberstufe unter dem Richtwert sind. Der Handlungsbedarf für die Oberstufenleitung ist zurzeit also nicht vollumfänglich ausgewiesen. Die moderate Anpassung des Antrages von 20 anstelle der beantragten 50 Stellenprozente für die Oberstufe ist eine vertretbare Entscheidung. Die SP ist für Eintreten des Antrages und – wenig überraschend – nicht ganz einstimmig für die Annahme der vorgeschlagenen Anpassung der Stellenprozente.

6. **Florian Kobler (SP):** Die SP ist die Partei, die sich immer für eine starke Bildung stark macht. Als Vater von schulpflichtigen Kindern ist mir eine gute Schule wichtig. Meine Erfahrungen mit dem Schulwesen, dort wo eine gute Schulleitung vorhanden ist, funktioniert in aller Regel auch der Unterricht gut. Es braucht eine starke Führung an unseren Schulen. Ich bin überzeugt, dass sich eine Schulleitung, die über genügend Ressourcen verfügt, sich auch mehr Zeit nehmen kann für eine systematische Personalplanung und -entwicklung. Eine Schulleitung mit genügend Ressourcen kann die Schul- und Unterrichtsqualität verbessern. Mittelfristig wird sich diese Investition in die Schulleitungen nicht nur in der Qualität der Schulen niederschlagen, sondern auch finanziell positiv auswirken. Die SP-Fraktion ist nicht einheitlich für den Antrag. Ich unterstütze den Antrag des Stadtrates jedoch mit voller Überzeugung und lehne den Antrag der VBK ab.
7. **Sandro Contratto (FDP):** Die FDP Fraktion wird dem Antrag des Stadtrates zustimmen. Gemäss Ausführungen der VBK scheinen die Massnahmen auf der Primarstufe inkl. der Stelle Sonderpädagogik nicht umstritten zu sein. Das heisst aber im Umkehrschluss, dass die Pensenerhöhung in der Oberstufe reduziert werden müssen. Damit wird eine operative Vorgabe der VBK an den Stadtrat ausgesprochen, was nicht Aufgabe des Parlamentes ist. Bei einer Annahme des Antrags der VBK müsste die Schule die Schulleiter der Oberstufe anders behandeln oder könnte die Pensen der Schulleiter in der Primar- und Oberstufe weniger erhöhen. Aufgrund der Problematik der erwähnten Führungsspanne und der schwierigen Arbeitsmarktsituation ist davon abzuraten. Aus meinem persönlichen Umfeld in anderen Städten im Kanton St. Gallen und in der Innerschweiz weiss ich, dass die Funktion des Schulleiters im heutigen Umfeld eine sehr anspruchsvolle Aufgabe ist. Der Arbeitsmarkt in diesem Bereich hat sich sehr gewandelt. Neben der Höhe des Salärs spielt die Lebensqualität und die Verträglichkeit Beruf/Familie eine grosse Rolle. Die Co-Schulleitung wird die Attraktivität des Arbeitgebers erhöhen. Die FDP Fraktion ist für Eintreten und empfiehlt Ihnen aus den genannten Gründen, den Antrag des Stadtrates anzunehmen.
8. **Schulpräsident Stefan Rindlisbacher:** In den beantragten Schulleitungspensen sind keine Reserven enthalten. Es ist nicht so, dass die Situation für die Schulleitungen der Oberstufe besser ist. Es ist vielmehr so, dass die Situation der Schulleitungen der Primarstufe noch krasser ist. Mit der beantragten Pensenerhöhung soll die Entwicklung der letzten 15 Jahre nachgeholt werden. In der Primarstufe haben wir zwei Probleme, die wir mit zwei Anträgen lösen: Einerseits der Pensenerhöhung, andererseits mit der Schaffung der Fachstelle Sonderpädagogik. Auf der Oberstufe haben wir ein Problem, das wir mit der Pensenerhöhung lösen möchten. Wir differenzieren also sehr wohl. Die Höhe der Pensenerhöhung wurde von der Projektgruppe und den Schulräten genau eruiert und ist eine faire Lösung für alle Schulleitungen.
9. **Markus Rosenberger (SVP):** Mich stört die Schaffung der Fachstelle Sonderpädagogik. Wurde auch geprüft, ob diese an private Institutionen weitergereicht werden könnte?
10. **Schulpräsident Stefan Rindlisbacher:** Die Schule muss Massnahmen des Sonderpädagogikkonzeptes des Kantons umsetzen, damit das Volksschulgesetz eingehalten wird. Mit der Schaffung der Fachstelle können wir die daraus anfallenden Aufgaben bündeln und die Massnahmen der Sonderpädagogik in allen Schulhäusern einheitlich und effizient umsetzen.

III. Beschluss

1. Gegenüberstellung der Anträge Stadtrat und VBK
Der Antrag des Stadtrates erhält 11 Stimmen.
Der Antrag der VBK erhält 19 Stimmen.
0 Mitglieder enthalten sich der Stimme.
2. Schlussabstimmung Antrag VBK
Der Antrag wird angenommen (29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen).

Traktandum Nr. 3

2023-346

Sitzung vom 7. November 2023

01.26.830

**Interpellation Marco Broger (SP) "SBB-Neubau Brücke Buechenwaldstrasse";
Antwort****I. Grundlagen**

1. Marco Broger (SP) reichte am 4. Juli 2023 mit 27 Mitunterzeichnenden die Interpellation «SBB-Neubau Brücke Buechenwaldstrasse» ein.
2. Der Stadtrat hat diese am 17. August 2023 beantwortet.

II. Erklärung

1. **Marco Broger (SP):** Die wertvolle Unterstützung aus dem Parlament sowie die zahlreichen Reaktionen aus der Bevölkerung und meinem persönlichen Umfeld haben gezeigt, dass das Thema viele bewegt und auch persönlich betrifft. Ich werde die Diskussion nicht verlangen, habe jedoch noch einige Punkte, die ich hervorheben möchte. Ich halte es dem Stadtrat zugute, dass er sich den Problemen der relativ starken Steigung bewusst war und dies in seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2019 auch entsprechend berücksichtigt hat. Aus der Antwort auf meine Interpellation erschliesst sich mir jedoch nicht ganz, warum der Stadtrat beim Neubau der Brücke Buechenwaldstrasse mit Verweis auf die Ausführungen bezüglich Erhöhung des Lichtraumprofils verzichtet, aber bei Brücke Rainhaldenstrasse trotzdem Einsprache eingelegt hat. Ich stelle mir die Frage, ob der Grund für die Erhöhung nicht derselbe sein kann wie bei der Buechenwaldstrasse. Ansprechen möchte ich auch noch die bestehende Verkehrssituation auf und um die Brücke. In der Antwort auf meine Interpellation wurden Massnahmen zur Verbesserung, wie beispielsweise abschnittsweise Tempo 30 erwähnt, leider ohne einen Zeitpunkt für deren Realisierung zu nennen. Mindestens einen Zeitrahmen für die Umsetzung der Massnahmen zu bestimmen ist wichtig, damit sichergestellt werden kann, dass Fortschritte erzielt werden. Weiter haben die kosmetischen Anpassungen die Situation an der Kreuzung unterhalb der Brücke nur geringfügig verbessert. Leider bleibt sie nach wie vor unübersichtlich und gefährlich. In der Antwort auf die Interpellation von Florian Kobler vom Juni 2020 spricht der Stadtrat von einem Konzept zur Verbesserung der Situation:

- beidseitige Trottoirs entlang der gesamten Mooswiesstrasse;
- eine Kernfahrbahn mit zwei Radstreifen auf der Mooswiesstrasse, Abschnitt St. Galler- bis Buechenwaldstrasse;
- Fahrbahnversmälnerung auf der Mooswiesstrasse, Abschnitt Buechenwald- bis Hirschenstrasse;
- Teilaufhebung der Parkplätze auf der Fahrbahn zugunsten der Verkehrssicherheit und für das Angebot für den Veloverkehr (Radstreifen).

Aus meiner und aus Sicht der SP-Fraktion wäre es dringend notwendig, dass die Situation an der gefährlichen Kreuzung Mooswiesstrasse/Buechenwaldstrasse und bei der Brücke zeitnah verbessert wird.

2. Es wird keine Diskussion verlangt.

III. Beschluss

1. Das Parlament nimmt die Antwort des Stadtrates ohne Diskussion zur Kenntnis.

Traktandum Nr. 4

2023-379

Sitzung vom 7. November 2023

01.26.830

Interpellation Florian Kobler (SP) "Mietzinsanpassungen: aktuelle Situation und Handlungsbedarf"; Antwort

I. Grundlagen

1. Florian Kobler (SP) reichte am 4. Juli 2023 mit sieben Mitunterzeichnenden die Interpellation «Mietzinsanpassung: aktuelle Situation und Handlungsbedarf» ein.
2. Der Stadtrat hat diese am 14. September 2023 beantwortet.

II. Erklärung

1. **Florian Kobler (SP):** Es ist lobenswert, dass die Stadt Gossau bei ihren 19 Mietwohnungen keine Mietzinserhöhungen vornehmen wird. Es ist ebenfalls lobenswert, dass das Sozialamt die Mietzinsrichtwerte in der wirtschaftlichen Sozialhilfe überarbeitet und den Marktbedingungen angepasst und um 11 Prozent erhöht hat.

Ansonsten bin ich mit der Antwort des Stadtrats nicht zufrieden. Es wird deutlich, dass die Interessen der Mieterinnen und Mieter vom Stadtrat nicht sehr hoch eingestuft werden. Viele Mieterinnen und Mieter sind von der Misere am Wohnungsmarkt betroffen. Nicht nur Menschen mit tiefem Einkommen, sondern auch der Mittelstand und insbesondere Alleinerziehende und Familien. Vielfach gehen Mieterinnen und Mieter aus Angst vor einem Verlust der Wohnung nicht rechtlich gegen den Vermieter vor. Es braucht daher automatische Kontrollmechanismen wie beispielsweise:

- Einführung einer Formularpflicht, welche die Vermieter verpflichtet, der Vertragsparteien den vorigen Mietzins zu nennen. Viele Gemeinden und Kantone kennen diese Formularpflicht, die Transparenz und Fairness schafft.
- Wer ein Mietwohnungen besitzt, darf nur mit vorgängiger Information der Stadt sanieren. Die Stadt kontrolliert anschliessend den neuen Mietzins. Die gesetzlich zulässige Rendite ist dabei abhängig vom aktuellen Referenzzinssatz und darf nicht missbräuchlich hoch sein.

Gerade bei rücksichtslosen Leerkündigungen und zu hohen Mietzinsen nach der Sanierung sowie fehlender Transparenz bei Kosten und Renditen gab es in den letzten Jahren einige negative Beispiele aus Gossau. Ein eindrückliches Beispiel war dabei dasjenige eines alleinstehenden Pensionärs. Er schilderte mir, wie er aufgrund einer Sanierung und der damit verknüpften happigen Mietpreiserhöhung seine Wohnung verlassen musste. Erst nach monatelanger Suche fand er eine einigermaßen bezahlbare Wohnung in der Nähe seines gewohnten Umfelds in Gossau. Solche und ähnliche Fälle werden in der Zukunft zunehmen, wenn die Politik nicht handelt und für mehr Fairness und Transparenz auf dem Wohnungsmarkt sorgt. Daher erhoffe ich mir vom Stadtrat Gossau mehr Engagement in der Sache der Mieter und Mieterinnen.

2. Es wird keine Diskussion verlangt.

III. Beschluss

1. Das Parlament nimmt die Antwort des Stadtrates ohne Diskussion zur Kenntnis.

Traktandum Nr. 5

2021-1385

Sitzung vom 7. November 2023

01.26.840

Fragestunde

1. Beim Stadtrat sind bis zehn Tage vor der Sitzung acht Fragen eingegangen.
2. Der Stadtrat beantwortet diese mündlich (Art. 69 Geschäftsreglement).
3. **Andreas Zingg (Die Mitte)** bringt ein, dass das alte Altersheim Espel mit Nebengebäude seit dem Umzug in die Sana Fürstenland an der Schwalbenstrasse leer sei. Seither wird es von der Polizei und Feuerwehr zu Übungszwecken genutzt. Die Gebäude mit Umschwung zerfallen und verwahrlosen. Die Kosten für Unterhalt sind geblieben (Versicherung, Heizung usw.). Ist der Stadtrat bereit das Mehrfamilienhaus auszuzonen und zu verkaufen sowie das eigentliche Altersheim Espel rückzubauen? Kann mit dem Verkaufserlös ein Rückbau des Altersheims Espel finanziert werden? Bis wann kann eine Lösung für das Altersheim Espel umgesetzt werden?
4. **Florian Kobler (SP)** erkundigt sich nach dem Stand beim ehemaligen Altersheim Espel.

Stadtpräsident Wolfgang Giella antwortet, der Stadtrat hat am 19. August 2021 die REMAX, St. Gallen, beauftragt, eine Nachnutzung des Espels zu prüfen und ihr einen entsprechenden Vermarktungsauftrag erteilt. Mehrere Interessenten meldeten sich darauf mit vielen Vorschlägen, von denen letztendlich nur zwei im Rahmen von Zonenkonformität und Bestandesgarantie umsetzbar waren. Eine Interessentengruppe arbeitet nun vertieft an einem Projekt. Die Umsetzung gestaltet sich länger, weil auch seitens Behörden immer wieder geklärt werden muss, was im Rahmen der Nutzung und möglicher Erneuerungsbauarbeiten überhaupt möglich ist. Zudem ist die Baugeschichte des Hauptgebäudes schlecht dokumentiert, was die Planung zusätzlich erschwert. Gespräche mit dem Kanton stehen demnächst an. Die Entscheidung betreffend Nachnutzung oder Abbruch muss im kommenden Jahr gefällt werden, wobei der Stadtrat einen Rückbau vermeiden möchte, um den Buchverlust so gering als möglich zu halten.

5. **Andreas Zingg (Die Mitte)** erwähnt, dass auf der Wilerstrasse vom Eichenkreisel bis Gröblikreisel am Tag durchschnittlich 20'000 Fahrzeuge verkehren. Der Rad-Gehweg ist bewilligt worden, aber bis jetzt noch nicht umgesetzt! Der Kanton ist schon länger an der Planung, das Verkehrsproblem in Gossau zu lösen – unter anderem mit der Westumfahrung. Am Frühjahr 2023 wurden den Anstössern die Projekte durch den Kanton vorgestellt. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand zu den vorgestellten Projekten? Gibt es Erkenntnisse vom Kanton? Kann das Trottoir an der Wilerstrasse vorübergehend auch mit dem Velo benutzt werden?

Stadtrat Florin Scherrer antwortet, dass der Stadtrat durch das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen mit Schreiben vom 24. Oktober 2023 darüber informiert wurde, dass mit den Landverhandlungen für das Projekt «Geh- und Radweg Wilerstrasse» erst im Frühjahr 2024 begonnen werden kann. Sobald diese abgeschlossen sind, kann mit den Bauarbeiten am Geh- und Radweg begonnen werden. Der Kanton hat unter Beizug der Stadt Gossau das Projekt «ZMB Spange West» gestartet. Zurzeit läuft eine Variantenentwicklung, bei der sämtliche möglichen Varianten in einem Variantenfächer zusammengestellt werden. Bis Ende Jahr sollte eine Bestvariante bestimmt werden können. Die Benutzung von Trottoirflächen durch Radfahrer ist im Strassenverkehrsrecht des Bundes geregelt. Gemäss dieser Gesetzgebung dürfen nur Kinder bis 12 Jahren mit dem Fahrrad das Trottoir befahren.

6. **Martina Uffer (FLiG)** weist darauf hin, dass es ursprünglich ein kommuniziertes Ziel war, das Familienzentrum per 2022 in Betrieb zu nehmen. Bis heute wurde aber noch kein Zentrum realisiert. Was ist der aktuelle Stand der Planung und bis wann kann mit der Eröffnung des Familienzentrums gerechnet werden?

Stadträtin Helen Alder antwortet, dass die Verzögerung auf die schwierige Standortsuche zurückzuführen ist. Bisher konnten zwei mögliche Standorte eruiert werden: Der eine Standort eignet sich für einen Neubau, was mit einer Machbarkeitsstudie bestätigt wurde. Am zweiten Standort könnten Räumlichkeiten gemietet werden. Aktuell wird eine Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat erstellt, welche Variante (bauen oder mieten) weiterverfolgt werden soll und dem «Familienzentrum» besser dienlich ist. Ebenfalls werden bis Ende Jahr die Grundlagen für den Betrieb erarbeitet. Das Betriebskonzept enthält Aussagen zum Unterhalt, zum Stellenbedarf, zu einer fachlichen Begleitgruppe und zur Finanzierung.

7. **Werner Bischofberger (SP)** erläutert, wenn die Kosten für Elektrizität steigen, muss auch der Tarif angepasst werden. Die Kosten für den Transport der Elektrizität sollten eigentlich nicht steigen, denn die transportierte Menge bleibt ja gleich. Wie erklärt sich, dass der Tarif für den Transport trotzdem angepasst wird?

Stadträtin Claudia Martin antwortet, mit der Tarifkomponente Netznutzung werden sämtliche Kosten für einen sicheren Netzbetrieb gedeckt. Dabei muss Elektrizität über verschiedene Netze und Netzebenen transportiert werden. Eine wichtige Rolle übernimmt dabei die Swissgrid. Sie sorgt dafür, dass zu jedem Zeitpunkt genau so viel Strom in das Netz eingespeist wird, wie verbraucht wird. Stimmen Produktion und Verbrauch nicht überein, gleicht sie die Differenz aus. So spielt der Energietarif auch in die Netznutzung. Je mehr die die Swissgrid eingreifen muss, desto mehr Kosten entstehen. Die Eingriffe der Swissgrid haben deutlich zugenommen. Beim Transport durch die Netze geht, aufgrund des elektrischen Widerstands Energie, verloren. Diese Energie muss zusätzlich eingespeist werden. Die Netzverluste sind auch Bestandteil des Netznutzungstarifs. Ist der Stromtarif höher, kosten die Netzverluste auch mehr. Als Massnahme gegen eine mögliche Strommangellage hat der Bund eine Wasserkraftreserve verordnet. Die Kosten zu dessen Finanzierung werden ebenfalls dem Netznutzungstarif zugeschlagen. Schliesslich müssen die Stadtwerke für die Umsetzung der Energiestrategie zusätzlich investieren. PV-Anlagen und Wärmepumpen und Elektroladestationen bedingen die Verlegung von dickeren Kabeln und zusätzliche Trafostationen. Die Amortisation dieser Kosten erfolgt ebenfalls über den Netznutzungstarif. Aufgrund all dieser Effekte steigen auch die Kosten für den Transport.

8. **Werner Bischofberger (SP)** möchte wissen, wieso am Aktionstag „Green Day 2023“ kostenloses Aufladen nur für Elektroautos offeriert wird, nicht aber für e-Bikes, e-Scooter, e-Roller?

Stadträtin Claudia Martin antwortet, e-Bikes, e-Scooter resp. e-Roller werden über einen normalen 230 Volt Hausanschluss geladen. Die Stadtwerke betreiben keine spezifischen Ladestationen für diese Fortbewegungsmittel. Somit wäre eine solche Aktion wenig zielführend und schwierig umzusetzen.

9. **Andreas Helfenberger (Die Mitte)** führt aus, dass es letzten Herbst schweizweit grosse Diskussionen und Unsicherheiten bezüglich einer drohenden Energiemangellage gab. Es gab viele Aktivitäten und Pläne, was in einer Energiemangel-Lage getan werden müsste. Auch die Gossauer Stadtwerke haben im Internet und personell mit der Energieberatung aufgerüstet. Was hat die Stadt Gossau seit dem letzten Winter getan. Welche Massnahmen wurden getroffen und welche Leistungen angeboten. Wurden die Angebote (z. B. Energieberatung) nachgefragt? Welche Wirkung hatten sie? Kann man die Wirkung messen oder beziffern? Sind Anpassungen geplant? Wenn ja welche? Ist der Energieverbrauch in Gossau zurückgegangen? Sind mehr Reserven vorhanden?

Stadträtin Claudia Martin antwortet, grundsätzlich kann festgestellt werden, dass in den ersten drei Quartalen weniger Strom und Gas verbraucht wurde und davon ausgegangen werden kann, dass dies bis Ende Jahr so bleibt. Wie viel vom Rückgang auf welche spezifische Sparanstrengungen zurückzuführen ist, kann nicht ermittelt werden. Einen grossen Einfluss hatten die höheren Temperaturen und die gestiegenen Energiekosten.

Die Energieberatung war insbesondere in den Themen fossiler Heizungsersatz und Zubau von Fotovoltaik aktiv. Auch sind die gesprochenen Förderbeiträge aus dem Energiefonds auf sehr hohem Niveau. Im Moment sind noch keine Anpassungen geplant.

Die Stadtwerke Gossau können keine Energiereserven bilden. Die Versorgungslage hängt von den verfügbaren Kraftwerkskapazitäten im In- und Ausland ab. Insbesondere im Winter, wo die Schweiz Nettostromim-

porteur ist, bestimmt der europäische Strommarkt die Lage. Aktuell sind mehr französische Kernkraftwerke am Netz als vor einem Jahr. Die Gasspeicher sind gefüllt und die Kapazitäten für Flüssiggaslieferungen wurden erhöht. In Birr AG steht ein gasbetriebenes Notkraftwerk bereit und in den Speicherseen muss eine Winterstromreserve zurückbehalten bleiben. Damit ist die Situation im Moment etwas entspannter. Das letzte Jahr hat jedoch gezeigt, wie schnell sich die Situation ändern kann. Deshalb ist ein sparsamer Umgang mit Energie immer angebracht.

10. **Markus Rosenberger (SVP)** bringt ein, dass in Kenntnis des sehr negativen Budgets 2024 der Stadtrat entschieden hat, einzelne Sparbeschlüsse des letzten Winters wieder aufzuheben (Medienmitteilung vom 23. Oktober 2023). Es macht den Anschein, dass sich der Stadtrat der schlechten Finanzlage nicht bewusst ist. Will der Stadtrat hier ein weiteres Mal die Verantwortung dem Parlament abschieben? Welcher Betrag konnte durch die Energiesparmassnahmen im Winter 2022/2023 eingespart werden (inkl. Personalkosten)?

Stadtrat Florin Scherrer und Stadträtin Claudia Martin antworten, die Strassenbeleuchtung muss im Kontext der öffentlichen Sicherheit betrachtet werden. Weil Gasdampflampen nur ein- oder ausgeschaltet werden können, wurden mit den Sparmassnahmen einzelne Orte nicht mehr ausreichend beleuchtet. Es ist technisch nicht möglich, Kandelaber einzeln anzusteuern. Unter Abwägung der Kosten gegenüber der öffentlichen Sicherheit, wurden die Massnahmen rückgängig gemacht. Die bei der öffentlichen Beleuchtung eingesparten Energiekosten liegen im vergangenen Jahr leicht unter CHF 20'000. Mit der Umrüstung auf LED Technologie kann eine höhere Energieersparnis als mit einer Reduktion der Beleuchtung erzielt werden. Im Jahr 2023 wurden diverse Strassenzüge umgerüstet, die Umrüstung wird im 2024 fortgesetzt. Aufgrund des Anstiegs der Energiekosten um mehr als 26 Prozent konnten durch die Absenkung der Raumtemperatur in den Büros keine Kosten eingespart werden. Die Einsparung in kWh betrug ca. 4 Prozent gegenüber den Vorjahren. Die Kosten der Weihnachtsbeleuchtung auf der Bundeswiese betragen gemäss Schätzung des Hochbauamtes maximal 50 CHF pro Jahr.

Traktandum Nr. 6

2022-594

Sitzung vom 7. November 2023

01.26.010

Neue Vorstösse

I. Grundlagen

1. Der Präsident orientiert über folgende eingegangene Vorstösse:

- a) Einfache Anfrage Markus Rosenberger (SVP) «Gossau first» werden auswärtige Firmen bevorzugt? (Arbeitsvergebungen)»
- b) Einfache Anfrage Werner Bischofberger (SP) «Offenlegung der geplanten Teuerungszulagen und Lohnanpassungen»
- c) Einfache Anfrage Werner Bischofberger (SP) «Parkplätze contra Buslinien – ein unsinniger Vergleich?»
- d) Einfache Anfrage Florian Kobler (SP) «Kindertagesbetreuung; Wie sieht die Situation in Gossau und Arnegg aus?»
- e) Einfach Anfrage von Elmar Hardegger (Die Mitte) und Patrik Mauchle (Die Mitte) «energienetz GSG AG – Rückblick und aktueller Stand»
- f) Interpellation von Florian Kobler (SP) «Schwammstadt: Sind in Gossau Massnahmen geplant?»

II. Beschluss

1. Das Parlament nimmt die Vorstösse zur Kenntnis.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Vizepräsident



Pascal Führer

Die Stadtschreiberin



Beatrice Kempf

Dieses Protokoll wurde auf dem Zirkulationsweg am 4. Dezember 2023 genehmigt.